

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Ulmer	<b>Vorname</b> Kurt Jürgen
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Killinger Str. 3	<b>Wohnort</b> 73463 Westhausen	

gerichtetes Schriftstück vom 07.10.2024 mit dem Aktenzeichen 2115.386019 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Hopfenstr. 65
<b>Ort</b> Aalen	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> 6

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Sehic, Aida  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Jobcenter Aalen /Leistung -  
Aalen, 04.11.2024

Online bereitgestellt am 6. November 2024.